



Mülheim, 22.08.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

in der Corona-Schutzverordnung vom 17.08.2021, gültig ab dem 20.08.2021, ergeben sich für die Nutzung unseres Vereinshauses und dem Trainingsbetrieb Änderungen, auf die wir in unserer letzten Vorstandsnews bereits hingewiesen haben. Maßgeblich sind jetzt die Regeln der Inzidenzstufe 2.

Neben den AHA-Regeln möchten wir noch einmal an die Einhaltung der nachfolgenden Regeln im Verein erinnern:

Maskenpflicht

Im Vereinshaus ist immer eine Mundnasenmaske (auch beim Betreten und Verlassen) zu tragen - nur beim eigentlichen Training nicht. Ein „gemütliches Beisammensein“ von Trainingsgruppen nach dem Training, auch ohne Mundnasenmaske ist gestattet, wenn die teilnehmenden Personen einen Immunisierungsnachweis oder einen bestätigten Schnelltest nachweisen können.

Zugangsbeschränkungen, insbesondere für den Trainingsbetrieb

Die Nutzung des Vereinshauses ist für das Tanzsporttraining und für Veranstaltungen nur für Personen zulässig, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- **Geimpfte Personen:** Nachweis über vollständige Impfung (letzte Impfung vor min. 14 Tagen)
- **Genesene Personen:** Ärztlicher Nachweis über mindestens 28 Tage, aber nicht länger als 6 Monate zurückliegende Infektion
- **Personen mit negativem PCRTTest** (maximal 48 Stunden alt)
- **Personen mit negativem Schnelltest** (maximal 48 Stunden alt) von einer offiziellen Teststelle, **Selbsttests können nicht akzeptiert werden.**

Notwendige Kontrolle der Zugangs- und Teilnahmeberechtigungen

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind nach §4 Absatz (4) von den Verantwortlichen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren. Verantwortlich ist der Vorstand, Beauftragte sind in Trainingsgruppen die Trainer.

Die Kontrolle wird gewährleistet:

- **In festen Trainingsgruppen** durch die Trainer, ein Vorstandsmitglied oder ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied. Mit der Eintragung in die Anwesenheitslisten bestätigen die Trainer, das Vorstandsmitglied bzw. das Vorstand beauftragte Mitglied, dass die Teilnehmer die notwendigen Teilnahmeberechtigungen haben. Das gilt gleichermaßen für Gasttänzer und Besucher.
- **Am freien Training/Übungsnachmittag am Mittwoch/Übungsabend am Samstag** dürfen nur Mitglieder/Gäste teilnehmen, die zuvor eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben. Die bisherigen Verpflichtungserklärungen behalten ihre Gültigkeit. Alle Teilnehmer müssen sich in die Anwesenheitsliste (liegt im Eingangsbereich aus) eintragen.

Alle Trainingsteilnehmer und Teilnehmer an Veranstaltungen im Vereinshaus sind verpflichtet, einen Immunisierungs- oder Testnachweis mitzuführen.

Mit tanzsportlichen Grüßen

Euer Vorstand

Uwe Romanski, Antje Volz, Franz-Josef Adams, Dorothee Redemann